



„Wir brauchen einen besseren Erwachsenenschutz“

Vor 25 Jahren trat das Betreuungsrecht in Kraft und stärkte das Recht des Einzelnen

Bochum/Frankfurt, 22. Februar 2017

25 Jahre nach Inkrafttreten des Betreuungsrechtes

und der Abschaffung der sogenannten Vormundschaft steht das Betreuungswesen vor neuen – und alten – Herausforderungen. Das wird deutlich im Interview mit Professorin Dr. Gisela Zenz, Frankfurt, die das Betreuungsrecht maßgeblich miterarbeitet hat, und Peter Winterstein, dem Vorsitzenden des Betreuungsgerichtstags (BGT) e.V., des Fachverbandes für das Betreuungswesen mit Sitz in Bochum.

Als 1992, nach mehrjähriger Reformarbeit, das Betreuungsrecht in Kraft trat, brachte das Gesetz für alle Beteiligten, vor allem aber für Menschen mit Betreuungsbedarf, entscheidende Verbesserungen. Das System mit „Vormund“ und „Mündel“ war damit abgeschafft. Doch auch nach einem Vierteljahrhundert prägen die alten Vorstellungen vielerorts die Praxis, bis hinein in die Landesjustizbehörden, sagt Peter Winterstein, Vizepräsident des OLG Rostock a. D.: „Die Vormundschaft ist aus den Köpfen nicht raus. Das muss man nach 25 Jahren ehrlicherweise konstatieren.“ Trotz der von vielen ehren- und hauptamtlichen sowie familieninternen Betreuern geleisteten hervorragenden Betreuung, werde der Wille des einzelnen Menschen mit Betreuungsbedarf noch nicht in jedem Fall ausreichend ermittelt und respektiert, ergänzt Professorin Dr. Gisela Zenz. „Das Betreuungsrecht hat gute Regelungen im Sinne der betroffenen Menschen geschaffen. Aber es bleiben eben noch erhebliche Mängel in der praktischen Umsetzung“, kritisiert sie.

Kernprobleme sind neben mangelhafter Aus- und Fortbildung in diesem Rechtsbereich in allen beteiligten Berufsgruppen – vom Betreuer über den Sozialpädagogen bis zum Richter – fehlende Rahmenbedingungen, zu wenig Öffentlichkeitsarbeit seitens des Bundes und der Länder und die fehlende Lobby für alte Menschen in der Gesellschaft. Im Kinder- und Jugendschutz oder auch beim Thema Gewalt gegen Frauen sei viel Positives passiert, so Zenz, für alte Menschen werde hier noch zu wenig getan. „Mit Kindern beschäftigt man sich lieber, kümmert sich um sie, wenn sie auf Schutz und Fürsorge angewiesen sind. Bei alten Menschen guckt man lieber weg“, sagt die Juristin, die auf die Themen Kinderschutzrechte sowie Gewalt im Alter spezialisiert ist.

Gemeinsam mit Peter Winterstein fordert Gisela Zenz eine entsprechende Erwachsenenschutzbehörde und ein besseres Erwachsenenschutzrecht, das sich um die Qualität der Betreuung beziehungsweise die Einhaltung der Standards, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, Aus- und Fortbildung und systematische Forschungsarbeit sowie um Prävention und nötigenfalls Intervention kümmert. Winterstein: „Bei 50 Prozent der Fälle sind wir blind, insbesondere bei denen, die sich rein familienintern abspielen. Und wir haben ein Machtgefälle in diesen Beziehungen. Das Instrument, das eigentlich schützen sollte und als Assistenz gedacht ist, ist in der heutigen Ausprägung und Praxis nicht geeignet, diese Schutzfunktion wahrzunehmen.“

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate.schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: presse@bgt-ev.de

Aktuell nehmen sowohl Winterstein als auch Zenz ein wachsendes Interesse am Thema Betreuungsrecht seitens der Politik wahr. Kritisch stehen beide aber dem aktuellen Entwurf des Bundesrates für ein Ehegatten- und Partnerschaftsvertretungsrecht gegenüber. Dieses diene dazu, die Fallzahlen von derzeit rund 1,2 Millionen Betreuungen und damit eventuell die Kosten zu reduzieren. „Der BGT ist in diesem Bereich der Überzeugung, dass so ein allgemeines Vertretungsrecht, das dann auch noch Befugnisse für die finanzielle Abwicklung von Gesundheitspflege enthält, nicht zielführend ist“, betont Winterstein. „Es muss allenfalls eine sogenannte vermutete Vollmacht für die Behandlungssituation vorhanden sein, um das zu legitimieren.“ Generell stehe aber zu befürchten, dass so ein Ehegatten- und Partnerschaftsvertretungsrecht neue Räume für Missbrauch eröffne. Zudem sei in der heutigen Gesellschaft kein Konsens darüber vorhanden, dass der Ehe- oder Lebenspartner automatisch weitreichende Vollmachten bis hin zur Kontovollmacht erhalte. Winterstein: „Vor 30 Jahren wäre das vielleicht gegangen. Heute wollen die Menschen, vor allem die jungen Leute, das keinesfalls.“

Nach Ankündigungen der Politik, die Vergütung für Betreuer anzuheben, fordern Zenz und Winterstein schnelle Entscheidungen und schnelles Handeln, bevor die angestrebten Veränderungen durch die Bundestagswahl und eine mögliche Neukonstituierung der Bundesregierung wieder auf Eis gelegt werden. Das hätte nämlich zur Folge, dass auch heute schon in ihrer Existenz bedrohte Betreuungsvereine entweder die Qualität der Betreuung nicht aufrechterhalten oder mittel- bis langfristig nicht weiter existieren könnten, sondern aufgeben müssten, warnt Winterstein. Schon heute müssen manche Betreuungsvereine schließen, anderen droht dieser Schritt bereits in nächster Zukunft. Zenz erinnert in dem Gespräch auch an das gesetzlich verankerte staatliche „Wächteramt“, wie es das Grundgesetz für das Kinderschutzrecht implementiert hat. Für alte Menschen sei das analog zwar kaum denkbar, „denn alte Menschen sind nun einmal keine Kinder“, sondern mündige Bürger, dennoch sei hier die Schaffung entsprechender Instrumente und Rahmenbedingungen notwendig.

25 Jahre nach Inkrafttreten des Betreuungsrechts fällt die Bilanz trotz vieler Kritikpunkte und weiterhin bestehender Mängel aber positiv aus: „Wir haben richtig, richtig Fortschritte gemacht“, so Winterstein, „die Selbstbestimmung des Einzelnen wird in einem ganz großen Maße beachtet.“ Zenz lobt die „Entstehung einer ganzen Betreuungskultur“. In einem sind sich Winterstein und Zenz besonders einig: „Wichtig ist, dass jetzt auch in der Gesellschaft die Tatsache ankommt, dass rechtliche Betreuung ein unterstützendes und hilfreiches Instrument ist, vor dem niemand Angst haben muss.“

Hinweis:

Das Interview steht Ihnen auf der Homepage des Betreuungsgerichtstags e.V. unter bgt-ev.de in drei verschiedenen Fassungen (kurz, mittel, lang) zur Verfügung, an gleicher Stelle ebenso ein Foto der beiden Interviewten zur freien Verwendung im Rahmen der Berichterstattung mit dem Fotonachweis: Mathies/BGT.

Interviewpartner:

Gisela Zenz, Juraprofessorin und Psychoanalytikerin, Forschung und Veröffentlichungen zu Kinderschutz, Betreuungsrecht und „Gewalt im Alter“, Frankfurt.

Peter Winterstein, vormals Vormundschaftsrichter und Referent im Bundesjustizministerium, Vorsitzender des BGT und Vizepräsident des OLG Rostock a. D., Schwerin.